



Fachdirektorenkonferenz Geldspiele
Kornhausplatz 11
Postfach 568
3000 Bern 8

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 31. Januar 2022

Antrag der Stiftung Sportförderung Schweiz; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 25. November 2021 laden Sie uns ein, zum Antrag der Stiftung Sportförderung Schweiz Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir begrüssen im Grundsatz den Antrag der Stiftung Sportförderung Schweiz zu den Förderbeiträgen an den nationalen Sport für die Jahre 2023–2026. Die Berechnung des beantragten Basisbetrags in der Höhe von 60 Mio. Franken und des Beitrags für spezielle Förderbereiche von höchstens 15 Mio. Franken sowie der Beitrag an die Stiftung Sportförderung Schweiz für die Verwaltung und den Betrieb in der Höhe von Fr. 250'000.– sind nachvollziehbar.

Im Hinblick auf die Schwerpunktbereiche in den Förderungsprogrammen stellen wir folgende Anträge:

- Es ist zu begrüssen, dass im Rahmen der Beiträge für spezielle Förderbereiche die Frauenförderung einen Schwerpunkt darstellt. Im Vereinssport, im Ehrenamt und in Führungspositionen sind Frauen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung stark untervertreten. Gleichstellung und das Verhindern von Diskriminierung sehen wir als wesentliche Kernelemente auf allen Ebenen und Strukturen der Gesellschaft und somit auch im Sportbereich an. Es sollen spezifische Massnahmen in Bezug auf Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Diversität im Schweizer Sport entwickelt werden. Im Interesse der Kantone muss demnach der nötige Spielraum geschaffen werden, bei aussichtsreichen Projekten nach detaillierter Prüfung eine Förderung zusichern zu können.
- Durch das bewährte nationale Programm «Schule bewegt» erhalten Lehrpersonen via Online-Plattform zahlreiche innovative Ideen, um mehr Bewegung in den Unterricht einzubauen. Um die Weiterführung des schweizweit viel genutzten Programms sicherstellen zu können, soll es aus dem Beitrag für spezielle Förderbereiche in den Basisbeitrag



überführt werden. Somit ist die Fortführung nicht der Volatilität der jährlichen Gewinnentwicklung der Lotteriegesellschaften ausgesetzt. Der Basisbeitrag als Ganzes soll dabei nicht erhöht werden.

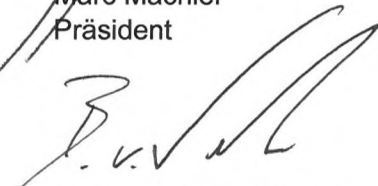
- Die historisch gewachsene Sonderstellung des Fussballs und des Eishockeys ist nicht mehr länger im gleichen Masse wie bisher zu unterstützen. Somit ist eine Bevorteilung von Fussball und Eishockey über den Beitrag für spezielle Förderbereiche nicht länger gerechtfertigt. Die beiden Sportbranchen erhalten bereits 12 Prozent der Beiträge im Rahmen des Basispakets sowie die aus Gründen der Gleichbehandlung aufgestockten Verbandsbeiträge von Swiss Olympic. Wir stellen den Antrag, dass Swiss Olympic zu 100 Prozent Beitragsempfängerin der speziellen Förderbereiche sein soll, mit denen der Dachverband die 81 Sportverbände unterstützen kann. Somit sind die Beiträge für spezielle Förderbereiche des Schweizerischen Fussballverbands, Swiss Football League und Swiss Ice Hockey Federation (im Antrag aufgeführt als Punkte 7. «Fussball- und Vereinsentwicklung» und 8. «Stärkung Ausbildung / Betreuung / Förderung») zugunsten der übrigen Projekte der speziellen Förderbereiche zu streichen.
- Damit der nationale Sport künftig zielführender unterstützt werden kann, sollen die konkreten Projekte, die im Rahmen der speziellen Förderbereiche umgesetzt werden, durch die Stiftung Sportförderung Schweiz beurteilt und priorisiert werden. Die Umsetzung der Projekte sind mittels laufenden Qualitätskontrollen zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Es soll sichergestellt werden, dass die Gelder an die ausgewählten Organisationen weitergeleitet werden und somit die nötige Transparenz hergestellt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Marc Mächler
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
info@fdkg.ch